Wer beschafft was?

Einrichtungen

Abt.: IV – 2,
Wirtschaftsangelegenheiten und
Drittmittelbewirtschaftung

Beschaffungen mit einem
Wert unter € 500,00 netto

Beschaffungen mit einem
Wert über € 500,00 netto

Im Ausnahmenkatalog aufgeführt:
- Mobiliar
- EDV-Artikel

Nein	Ja

Beschaffung durch die jeweilige Einrichtung unter Beachtung der Sonderregelungen:
- Büromaterial
- Laborbedarf
- Gase
- Reparatur/Wartung
- Literatur
- Zentrale Einrichtungen

Beschaffung durch die
Abteilung IV - 2